

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die zwischen DEKRA Certification GmbH zur Zertifizierung von Nachhaltigkeitssystemen entsprechend der Nachweisstufe Biokraftstoff-/Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung und seinen Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2 Zertifizierung

2.1 Zertifikatserteilung

Grundlage für die Zertifikatserteilung und -aufrechterhaltung gemäß der BioSt-NachV und der BiokraftSt-NachV sind die Anforderungen (Bewertungs- und Zertifizierungskriterien) des Systemgebers REDcert in der jeweils gültigen Fassung.

2.2 Zertifikatslaufzeit für Auditierungen nach den Systemvorgaben REDcert DE

Die Zertifikatslaufzeit ist abhängig von der Anzahl der „produktiven Standorte“ (Standorte, die als Schnittstelle eine Nachhaltigkeitszertifizierung benötigen) und ihres Jahresumsatzes an fester Biomasse oder äquivalenter flüssiger Biomasse (Tonnage). Hierfür gilt folgende Einstufung:

	Kleinstbetrieb	Kleinbetrieb	Alle anderen Betriebe (Normbetriebe)
Anzahl der produktiven Standorte	1	1	1 bzw. <1
Jahresumsatz / -produktion (in Tonnen)	≤ 250 t feste Biomasse oder äquivalente flüssige Biomasse *	≤ 500 t feste Biomasse oder äquivalente flüssige Biomasse *	> 500 t feste Biomasse oder äquivalente flüssige Biomasse *
Laufzeit des Zertifikats	5 Jahre (60 Monate)	3 Jahre (36 Monate)	1 Jahr (12 Monate)

* die äquivalente Menge (t) flüssige Biomasse ergibt sich aus dem nachzuweisenden, verfahrensbedingten Ertrag an flüssiger Biomasse (z.B. gemessener Ölertrag = 130 t p.a. Der Betrieb weist anhand seiner Aufzeichnungen und seines Verfahrens nach: 130 t Öl bei 33% Ausbeute = 394 t Rapssaat)

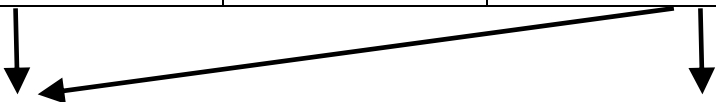
Bei **gemischten Betrieben** („Superschnittstellen“, z.B. Ersterfasser und Ölmühle) ist für die Einstufung des Gesamtbetriebes und damit für die Festlegung der Zertifikatslaufzeit die jeweils höchste Einstufung der einzelnen Betriebsteile maßgeblich.

Die endgültige Festlegung der Kategorie erfolgt durch den Systemgeber.

Eine Änderung der Produktionsmenge kann somit eine Änderung der Audithäufigkeit zur Folge haben.

HINWEIS:

Die Auswahl des Systems REDcert DE / EU ist abhängig von dem Vermarktungsweg der als nachhaltig gemäß der BioSt-NachV und der BiokraftSt-NachV deklarierten Ware:

Zertifiziert nach:	REDcert DE		REDcert EU
Lieferant	Nachhaltige Ware DE		Nachhaltige Ware EU
mögliche Vermarktungswege:			
Kunde	Nachhaltige Ware DE		Nachhaltige Ware EU
	EU- Ware kann in DE-zertifizierte Betriebe vermarktet werden.		Die Vermarktung von DE Ware und damit die Wandlung von DE in EU Ware ist nicht gestattet.